



GEMEINDE ZUZGEN

Einladung

zur Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung
Freitag, 23. November 2018, in der Turnhalle



Gemeindeliegenschaften

Foto: Schule Zuzgen

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Die Akten zu den Traktanden liegen während den ordentlichen
Bürozeiten in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Wir laden alle Stimmberechtigten recht freundlich ein.

Zuzgen, 8. Oktober 2018

Der Gemeinderat

TRAKTANDEN

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018
2. Budget 2019
3. Kündigung / Auflösung Betriebsvertrag Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg
4. Verleihung Ortsbürgerrecht an Heinz und Doris Kim
5. Verleihung Ortsbürgerrecht an Alois und Wilma Bächler
6. Verschiedenes / Informationen

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018
2. Zustimmung zur Abgabe im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Zuzgen; Parzelle 614; Schulstrasse 5
3. Kündigung / Auflösung Anschlussverträge Musikschule Zeiningen und Beitritt Musikschule Rheinfeldern / Kaiseraugst
4. Budget 2019
5. Verschiedenes / Informationen

Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018.

Traktandum 2 Budget 2019

Das Budget 2019 weist ein Defizit von Fr. 7'305.-- auf.

Der Grosse Rat stimmte am 6. März 2018 einer Teiländerung des Gemeindegesetzes zu. Gleichzeitig beschloss er eine Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden. Das revidierte Ortsbürgergemeindegesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Mit der Aufhebung von § 13 Abs. 4 des Ortsbürgergemeindegesetzes entfällt die Pflicht, einen Forstreservefonds zu bilden. Damit wird die Forstreserveverordnung ersatzlos aufgehoben.

Der Kanton hat für das Budget 2019 zwei Varianten zur Verfügung gestellt:

Variante 1

Wegfall der Forstreserve (ohne besondere Vorkehrungen). Der Bestand des Forstreservefonds wird im Rechnungsjahr 2019 in die kumulierten Bilanzüberschüsse der Ortsbürgergemeinde umgebucht. Das Geld aus dem Forstreservefonds wird nur für die Deckung von Aufwandüberschüssen der Ortsbürgergemeinde verwendet.

Variante 2

Überführung der Forstreserve in einen (HRM2-konformen) Fonds des Eigenkapitals. Die Errichtung eines solchen Fonds bedarf einer durch die Ortsbürgergemeindeversammlung verabschiedeten rechtlichen Grundlage in Form eines Reglements.

Der Gemeinderat Zuzgen hat in Absprache mit der Ortsbürgerkommission entschieden, dass der Fonds, gemäss Empfehlung der Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Aargau, gemäss Variante 1 in die kumulierten Ergebnisse umgebucht wird.

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt weiterhin 0.75%.

Das Gesamtergebnis präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2019	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	Fr. 85'051	Fr. 70'100
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 75'670</u>	<u>Fr. 62'470</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 9'381	- Fr. 7'630
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 2'076</u>	<u>Fr. 1'991</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- <u>Fr. 7'305</u>	- <u>Fr. 5'639</u>

Die Ortsbürgerkommission hat das Budget intensiv mit dem Förster diskutiert. Die Holznutzung wird gegenüber dem Betriebsplan reduziert, damit der Aufwandüberschuss im Bereich der Forstwirtschaft rund Fr. 6'000.-- ausweist. Auf professionellen Wegunterhalt wird verzichtet, da die Ortsbürgerkommission dies mehrheitlich in Fronarbeit übernimmt.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2019.

Traktandum 3 Kündigung / Auflösung Betriebsvertrag Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg

Ausgangslage

Im Mai 2018 hat die Forstbetriebskommission die zukünftige Ausrichtung des Forstbetriebs Zeinigerberg-Looberg welcher die Gemeinden Hellikon, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Zeiningen, Zuzgen umfasst, in Angriff genommen. Dies, da der langjährige Förster und Betriebsleiter angekündigt hat, dass er spätestens Ende 2019 in Pension gehen wird und andererseits, weil schon seit längerer Zeit im Bereich Wald nur Defizite erwirtschaftet werden. Die Forstbetriebskommission wurde dabei von einem erfahrenen Forstingenieur begleitet. Folgende Varianten wurden geprüft:

1. Verbleib im jetzigen Forstbetrieb wie bestehend (separate Abrechnung pro Partner)
2. Verbleib im jetzigen Forstbetrieb mit vereinfachter Rechnungsführung (gemeinsame Rechnung)
3. Zusammenschluss mit dem Forstbetrieb Möhlin
4. Anschluss an den Forstbetrieb Thiersteinberg

Der Forstingenieur wurde beauftragt, den Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg mit den Forstbetrieben Möhlin und Thiersteinberg zu vergleichen und dabei das Entwicklungspotenzial aufzuzeigen. Die Analyse lieferte folgende Ergebnisse:

Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg

- Der Forstbetrieb weist im Durchschnitt der letzten zehn Jahre einen Verlust von Fr. 90'000.00 aus, konnte das Ergebnis aber in den letzten Jahren deutlich verbessern.
- Mit dem Wechsel von der detaillierten Abrechnung pro Partner zu einer gemeinsamen Rechnung liessen sich Einsparungen von Fr. 5.00 bis 10.00/Festmeter (Fm) erzielen resp. gesamthaft rund 10% der Verwaltungs- und Planungskosten einsparen.
- Unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (durchschnittlicher Holzertrag über alle Sortimente unter Fr. 65.00/Fm) kann mit einem Regiebetrieb (mit eigenem Personal und Betriebsmitteln) in der Waldbewirtschaftung die Kostendeckung nicht garantiert werden.
- Im Unternehmerbetrieb (Betriebsleiter ohne eigenes Personal und grossen Maschinen und Fahrzeuge) könnte mit tieferen Holzerntekosten (unter Fr. 45.00/Fm) gerechnet werden und der Aufwand für den Strassenunterhalt und die Jungwaldpflege könnte konsequent auf die verfügbaren Mittel ausgerichtet werden (keine Fixkostenbelastung).

- Durch den Austritt einzelner Vertragspartner aus dem Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg würde die Auslastung der eigenen Equipe weiter reduziert und damit eine kostendeckende Weiterführung des bestehenden Betriebs zusätzlich erschwert.
- Um in der Waldbewirtschaftung Kostendeckung zu erreichen, müsste das Qualitätsniveau im Strassenunterhalt und in der Jungwaldpflege auch im Unternehmerbetrieb spürbar reduziert werden. Es wäre mit einer entsprechenden Entwertung der Erschliessungsanlagen und Waldbestände zu rechnen.

Forstbetrieb Thiersteinberg

- Der Forstbetrieb ist als Regiebetrieb organisiert (10 bis 12 Vollzeitstellen; jedoch ohne grosse Rückemaschinen). Er nutzt den genehmigten Hiebsatz vollständig aus und weist in der Waldbewirtschaftung nur einen geringen Verlust aus. Dank des hohen Deckungsbeitrages aus dem Dienstleistungsbereich arbeitet der Betrieb insgesamt bisher gewinnbringend (durchschnittlicher Jahresgewinn Fr. 60'000).
- Der Forstbetrieb hat keine explizite Expansionsstrategie formuliert, ist aber offen für weitere Partner. Die Aufnahme sämtlicher Partner aus dem Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg erfordert Anpassungen an der Betriebsorganisation und wäre kurzfristig nicht möglich.
- Die Betriebsstruktur ist bei den beteiligten Waldeigentümern gut verankert und ein Anschluss an den Forstbetrieb müsste gestützt auf den bestehenden Gemeindevertrag erfolgen (OBG Gipf-Oberfrick als Sitzgemeinde).

Forstbetrieb Möhlin

- Der Forstbetrieb der Ortsbürgergemeinde (OBG) Möhlin ist ebenfalls als Regiebetrieb organisiert (7 bis 9 Vollzeitstellen). Die Waldungen sind hoch produktiv und der Betrieb kann für Leistungen zugunsten der Biodiversität und der Erholungssuchenden deutlich höhere Beiträge beanspruchen als die Forstbetriebe Zeinigerberg-Looberg und Thiersteinberg. In der Waldbewirtschaftung kann der Betrieb deshalb noch immer einen kleinen Gewinn ausweisen. Dank der zusätzlichen Deckungsbeiträge aus den Bereichen Sachgüter und Dienstleistungen arbeitet der Betrieb bisher gewinnbringend (durchschnittlicher Jahresgewinn Fr. 90'000.00).
- Die OBG Möhlin versorgt verschiedene Energiezentralen mit Hackschnitzel. In den beiden letzten Jahren ist das Verkaufsvolumen auf über 7'000 Fm (knapp Fr. 20'000.00 Schüttraummeter (SRm)) angestiegen. Nur rund 30% dieser Menge kann die OBG aus dem eigenen Wald bereitstellen.
- Der Forstbetrieb der OBG Möhlin bewirtschaftet selber nur eine relativ geringe Waldfläche und ist interessiert an einer Zusammenarbeit mit weiteren Waldeigentümern, insbesondere um seine Kernkompetenzen zu stärken und eine bessere Stellvertretung in der Betriebsleitung zu ermöglichen.

Fazit

Aufgrund dieser Analyse ist klar ersichtlich, dass wenn der Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg in der heutigen Form bestehen bliebe, er keinen Gewinn erwirtschaften könnte – zumindest nicht im heutigen Marktumfeld mit so tiefen Holzpreisen. Ein eigener Forstbetrieb ist daher nicht anstrebsam.

Die Gemeinderäte der Betriebsgemeinden haben sich daher Gedanken gemacht, mit welchem der beiden Partnern (Möhlin oder Thiersteinberg) sie zukünftig zusammenarbeiten resp. –schliessen wollen. Alle Anschlussgemeinden bis auf Schupfart, haben sich entschieden, den Zusammenschluss mit dem Forstbetrieb der OBG Möhlin vertieft zu prüfen. Schupfart hat sich aufgrund der geographischen Lage entschlossen, sich dem angrenzenden Forstbetrieb Thiersteinberg anzuschliessen. Die Ortsbürgergemeinde Schupfart wird an der Wintergemeinde 2018 sowohl über die Auflösung als auch über den Anschluss an den Forstbetrieb entscheiden.

Da es sich bei der Zusammenarbeit mit Möhlin um einen Zusammenschluss handelt, müssen die Vertragskonditionen erst ausgearbeitet werden. Daher wird an der heutigen Gemeindeversammlung lediglich die Kündigung / Auflösung des bestehenden Betriebsgemeinschaftsvertrags zur Beschlussfassung unterbreitet. Der neue Vertrag ist an der Sommergemeinde 2019 zu genehmigen.

Sollten sich die Vertragsparteien nicht einig werden, könnte mit den Gemeinden des jetzigen Forstbetriebs Zeinigerberg-Looberg (ausgenommen Schupfart) ein neuer Vertrag mit gemeinsamer Rechnung abgeschlossen werden. Dies ist jedoch nicht das Ziel und nur als Plan B gedacht.

Gemäss Betriebsvertrag vom 1. Januar 2003 kann dieser jeweils per 31. Dezember unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Soll also der Zusammenschluss auf die Pensionierung des Försters terminiert werden, muss der Vertrag jetzt gekündigt / aufgelöst werden.

Alle Gemeinderäte sowie die Ortsbürgerkommission Zuzgen empfehlen die Kündigung / Auflösung des Betriebsvertrages per 31. Dezember 2019. Alle Partnergemeinden unterbreiten dieses Traktandum an ihren Wintergemeindeversammlungen 2018.

Antrag

Der Betriebsvertrag des Forstbetriebs Zeinigerberg-Looberg, gültig seit 1. Januar 2003, soll per 31. Dezember 2019 gekündigt / aufgelöst werden.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat gemäss Gesetz über das Ortsbürgerrecht die Möglichkeit, Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger in das Ortsbürgerrecht aufzunehmen und somit das Ortsbürgerrecht zu verleihen.

Ortsbürger kann nur sein, respektive werden, wer das entsprechende Gemeindebürgerrecht besitzt. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde Heinz und Doris Kim das Gemeindebürgerrecht verliehen.

Der Gemeinderat sowie die Ortsbürgerkommission stellen der Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag, Heinz Kim für seinen grossen Einsatz für die Gemeinde Zuzgen und im speziellen für die Ortsbürger, sowie seiner Frau Doris Kim nun auch das Ortsbürgerrecht zu verleihen.

Antrag

Heinz und Doris Kim sei das Ortsbürgerrecht von Zuzgen zuzusichern.

Traktandum 5 Verleihung Ortsbürgerrecht an Alois und Wilma Büchler

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat gemäss Gesetz über das Ortsbürgerrecht die Möglichkeit, Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger in das Ortsbürgerrecht aufzunehmen und somit das Ortsbürgerrecht zu verleihen.

Ortsbürger kann nur sein, respektive werden, wer das entsprechende Gemeindebürgerrecht besitzt. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde Alois und Wilma Büchler das Gemeindebürgerrecht verliehen.

Der Gemeinderat sowie die Ortsbürgerkommission stellen der Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag, Alois Büchler für seinen grossen Einsatz für die Gemeinde Zuzgen und im speziellen für die Ortsbürger, sowie seiner Frau Wilma nun auch das Ortsbürgerrecht zu verleihen.

Antrag

Alois und Wilma Büchler sei das Ortsbürgerrecht von Zuzgen zuzusichern.

Traktandum 6 Verschiedenes / Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018.

Traktandum 2 Zustimmung zur Abgabe im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Zuzgen; Parzelle 614; Schulstrasse 5

Ausgangslage

Zurzeit besteht eine Projektgruppe, welche auf der gemeindeeigenen Parzelle 614, ehemals Erbgemeinschaft Josef Hollinger, die Erstellung von sechs altersgerechten Wohnungen (je drei 2 ½ + 3 ½ Zimmer) plant. Mit der entsprechenden Projektausarbeitung wurde die Steck & Partner Architekten AG, Rheinfelden beauftragt. Es ist vorgesehen als Träger eine Wohnbaugenossenschaft zu gründen. Die Parz. 614 soll für die Dauer von 50 Jahren im Baurecht abgegeben werden. Das Baurecht wird im Grundbuch eingetragen. Für die Ausarbeitung des Baurechtsvertrages wird Notar Simon Basler, Rheinfelden beauftragt. Die geplanten Wohnungen sollen ab 2021 bezugsbereit sein.

1. Baurechtszins

Die noch zu gründende Wohnbaugenossenschaft Zuzgen bezahlt dem Baurechtgeber (Einwohnergemeinde Zuzgen) jährlich einen Baurechtszins auf der Basis eines Verkehrswertes des Grundstücks von pauschal Fr. 400'000.-- basierend auf einem Hypothekarzinsfuss von 2.5%. Der Baurechtszins beträgt demnach Fr. 10'000.-- pro Jahr. Dieser Baurechtszins ist nach Abschluss des Baurechtsvertrages während 5 Jahren fest. Der Baurechtszins ist jeweils am 1. Januar des betreffenden Jahres zu bezahlen, erstmals am 1. Januar 2021.

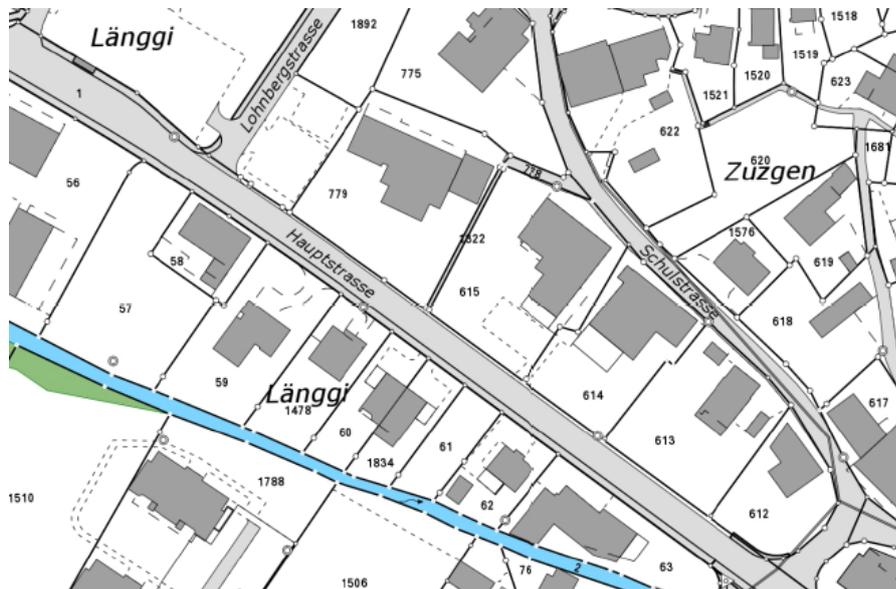
2. Anpassung des Baurechtszinses

Nach Ablauf der fünfjährigen Frist wird der Baurechtszins dem dannzumaligen Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Als Ausgangsindex ist der Stand beim Eintrag des Baurechtsvertrages in das Grundbuch massgebend. Eine Anpassung erfolgt bei einer Veränderung von jeweils 5 Punkten. In diesem Fall wird der Baurechtszins um die Hälfte der Indexteuerung, d.h. um 2.5%, auf der Basis des im Baurechtsvertrag vereinbarten Baurechtszinses von Fr. 10'000.--, d.h. um Fr. 250.--/Jahr, angepasst.

Wird der Landesindex der Konsumentenpreise durch einen Nachfolgeindex ersetzt, erfolgt eine analoge Anpassung.

Antrag

Zustimmung zur Abgabe der Parzelle 614 zu den unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Bedingungen im Baurecht an die noch zu gründende Wohnbaugenossenschaft Zuzgen.



Traktandum 3 Kündigung / Auflösung Anschlussverträge Musikschule Zeiningen und Beitritt Musikschule Rheinfelden / Kaiseraugst

Ausgangslage

Die Musikschule Zeiningen (MSZ) wurde 1990 als öffentlich-rechtliche Institution von der Gemeinde Zeiningen gegründet. Ihr sind die Gemeinden Hellikon, Wegenstetten und Zuzgen seither angeschlossen. Aufgrund effizienterer Administrationsstrukturen wurde mit dem Verein Musikschule Rheinfelden / Kaiseraugst (MSRK) per 1. Januar 2011 eine vorübergehende Zusammenarbeit im Sekretariat vereinbart. Gleichzeitig wurden weitere Formen von geeigneten und möglichen Zusammenarbeiten überprüft. Im August 2012 wurde die MSZ zudem von der Gemeinde Zeiningen beauftragt, die Strukturen der Musikschule zukunftsfähig anzupassen. Denn mit dem vom Volk mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit angenommenen Bundesverfassungsartikel 67a «Musikalische Bildung» (2012) und der dadurch eingeführten Standards an den Musikschulen im Kanton Aargau (2017), sind die Ansprüche an eine Musikschule weiter gestiegen.

Erste Hochrechnungen ergaben, dass die Eigenständigkeit die Gemeinden finanziell zu stark belasten und Strukturschwächen (z.B. viele Lehrpersonen mit relativ kleinen Unterrichtspensen) damit nicht behoben würden. Nach Rücksprache mit den an der MSZ beteiligten Gemeinden wurden Gespräche mit benachbarten Musikschulen, unter Berücksichtigung geographisch und qualitativ sinnvoller Partnerschaften, geführt. Die Musikschulen Möhlin und Magden sind u.a. nicht an einer gemeinsamen Musikschuladministration interessiert und stehen für eine Zusammenarbeit nicht zur Verfügung.

Die MSRK hingegen ist daran interessiert, da bereits eine Zusammenarbeit in der Administration und der Musikschulleitung (gleicher Musikschulleiter) besteht. Eine

Offerte, die Talgemeinden in den Verein MSRK aufzunehmen, wurde seitens MSRK gestellt.

Um für die Zukunft fachlich wie auch finanziell gerüstet zu sein, soll die Musikschule Zeiningen daher aufgelöst werden (Traktandum 3.1) und die Gemeinden Hellikon, Wegenstetten, Zeiningen und Zuzgen sollen sich neu der Musikschule Rheinfeld/Kaiseraugst anschliessen (Traktandum 3.2). Die Gemeinderäte sowie die Musikschulkommission empfehlen, die beiden folgenden Anträge anzunehmen.

Traktandum 3.1 Kündigung / Auflösung Anschlussverträge Musikschule Zeiningen per Ende Schuljahr 2018/19

Ausgangslage

Die Verantwortlichen der MSZ haben die Offerte geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass ein Anschluss an die MSRK die beste Variante ist. Damit wird gewährleistet, den Instrumentalunterricht weiterhin im Tal auf höchstmöglichem Niveau und mit den kosteneffizientesten Ressourcen anbieten zu können.

Weitere Details zu den Anschlussbedingungen sind dem nachstehenden Traktandum zu entnehmen. Damit sich die Gemeinde Zuzgen der MSRK anschliessen kann, müssen erst die Anschlussverträge mit den Gemeinden Hellikon, Wegenstetten und Zeiningen gekündigt / aufgelöst werden. Gemäss den geltenden Verträgen können diese jeweils bis am 1. Februar per Ende Schuljahr gekündigt / aufgelöst werden. Die Kündigung / Auflösung soll daher per Ende Schuljahr 2018/19 erfolgen.

Alle angeschlossenen Gemeinden unterbreiten die Kündigung / Auflösung der Verträge der Musikschule Zeiningen an den Wintergemeindeversammlungen 2018. Die Gemeinderäte sowie die Musikschulkommission sind überzeugt, dass die Kündigung / Auflösung der MSZ und der Zusammenschluss mit der MSRK der einzig richtige und zukunftsgerichtete Entscheid ist.

Antrag

Die Anschlussverträge mit den Gemeinden Hellikon, Wegenstetten und Zeiningen sollen per Ende Schuljahr 2018/19 gekündigt / aufgelöst werden.

Traktandum 3.2 Beitritt Musikschule Rheinfeld / Kaiseraugst per Schuljahr 2019/20

Ausgangslage

Wie bereits eingehend erklärt, müssen mit der Einführung der neuen Musikschulstandards mehr Leistungen erbracht werden, welche mit höheren Kosten verbunden sind. Bei einem Zusammenschluss mit der MSRK fallen diese Mehrkosten deutlich geringer aus, als wenn die MSZ weiterhin eigenständig bliebe.

Ein Zusammenschluss mit der MSRK ist aufgrund nachstehender Argumente sinnvoll:

- Die Einführung der Standards hätte bei einer weiteren Selbstständigkeit der MSZ eine merkliche Kostensteigerung zur Folge. Eine entsprechende Qualitätsentwicklung ist nur mit Partnermusikschulen (MSRK) zu vollbringen.

- Qualitative Personalgewinnung sowie -erhaltung ist nur mit attraktiveren Stellenangeboten zu erreichen – die Musikschule Zeiningen ist dabei viel zu klein.
- Attraktiveres Angebot für Schülerinnen und Schüler (Unterricht wahlweise am Schul- oder Wohnort, Lehrpersonenwechsel oder Lehrperson behalten nach Wunsch möglich, Bildung von sinnvollen Ensembles etc.).
- Schlanke und effiziente Administration mit sinnvollen Prozessen (aktuell erfolgen für eine Lehrperson, die an allen Musikschulen angestellt ist, separate / mehrfache Lohnmeldungen).

Wichtige Vertragsinhalte:

- Die Unterrichts- und Verwaltungsräume werden neu zu den üblichen Konditionen für Ortsansässige von der jeweiligen Gemeinde vermietet und in die Rechnung der Musikschule aufgenommen.
- Die Rechnungsführung obliegt der Stadt Rheinfelden, welche auch das Budget erstellt und genehmigt. Die Anschlussgemeinden werden darüber informiert. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Voraus (Akonto).
- Der Vorstand erhöht sich von 9 auf 10 Mitglieder. Ein Mitglied der MSZ wird neu im Vorstand der MSRK vertreten sein.
- Die Leistungsvereinbarung gilt auf unbefristete Dauer. Die Gemeinden können jeweils auf Ende Juli mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten kündigen.
- Die Musikschule soll nach Anschluss unter einem neuen Namen geführt werden. Dieser ist noch nicht bekannt und wird nach Zustimmung der Gemeinden evaluiert.

Kostenverteilung und Kosten:

Bisher wurden die Kosten der MSZ wie folgt verteilt:

Verwaltungskosten: Aufteilung gemäss Anzahl Einwohner
 übrige Kosten: Aufteilung gemäss Leistungsbezüger

Neu sollen die Kosten wie folgt verteilt werden:

Gesamtkosten: Aufteilung gemäss Leistungsbezüger

Aufgrund der höheren Anforderungen an die Musikschule, des Anschlusses an die MSRK sowie der Anpassung des Abrechnungssystems wird mit gesamthaft rund CHF 25'000 **Mehrkosten pro Jahr** für alle Gemeinden der MSZ gerechnet. Die jährlichen Mehrkosten teilen sich wie folgt auf:

Hellikon	Fr.	3'500
Wegenstetten	Fr.	6'875
Zeiningen	Fr.	11'250
Zuzgen	Fr.	3'375

Zudem werden mit dem Beitritt **einmalige Ausgleichszahlungen** für den Musikalischen Förderfonds der MSRK fällig. Der Fonds unterstützt Schüler/-innen aus finanziell schwächeren Verhältnissen aus angeschlossenen Gemeinden und spezielle

musikalische Projekte der Musikschule. Pro Gemeinde müssen folgende Ausgleichszahlungen geleistet werden:

Hellikon	Fr.	1'500
Wegenstetten	Fr.	1'500
Zeiningen	Fr.	4'000
Zuzgen	Fr.	1'500

Die Gemeinderäte sowie die Musikschulkommission sind überzeugt, dass ein Zusammenschluss der einzig richtige und zukunftsgerichtete Entscheid ist und empfehlen den Beitritt zur MSRK.

Antrag

Dem Beitritt der Musikschule Rheinfelden / Kaiseraugst per Schuljahr 2019/20 zuzustimmen.

Traktandum 4 Budget 2019

Das gesamte Budget 2019 kann während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen werden. Da das Budget nach HRM2 noch umfangreicher wurde als in der Vergangenheit, wurde bereits in den letzten Jahren aus Kostengründen auf den Druck und die Verteilung an alle Haushaltungen verzichtet.

Das Budget 2019 ist das sechste, welches nach dem harmonisierten Rechnungsmo-
dell (HRM2) erstellt wurde.

Beim Budget 2019 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 144'956.--.

Ergebnis und Erfolgsausweis

Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2019	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	Fr. 3'262'453	Fr. 3'054'163
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 3'398'235</u>	<u>Fr. 3'325'070</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 135'782	Fr. 270'907
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 9'174</u>	- <u>Fr. 20'787</u>
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	<u>Fr. 144'956</u>	<u>Fr. 250'120</u>
Wasserwerk (Spezialfinanzierung)	Budget 2019	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	Fr. 201'030	Fr. 202'316
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 193'890</u>	<u>Fr. 179'253</u>

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	7'140	- Fr.	23'063
Ergebnis aus Finanzierung		<u>Fr. 1'504</u>		<u>Fr. 1'582</u>
Operatives Ergebnis	- Fr.	5'636	- Fr.	21'481
Ausserordentlicher Ertrag		<u>Fr. 0</u>		<u>Fr. 0</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- Fr.	<u>5'636</u>	- Fr.	<u>21'481</u>

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Budget 2019	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	Fr. 139'481	Fr. 133'901
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 82'586</u>	<u>Fr. 78'554</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 56'895	- Fr. 55'347
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 13'230</u>	<u>Fr. 12'988</u>
Operatives Ergebnis	- Fr. 43'665	- Fr. 42'359
Ausserordentlicher Ertrag	<u>Fr. 0</u>	<u>Fr. 0</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- <u>Fr. 43'665</u>	- <u>Fr. 42'359</u>

Gebühren, Tarife und Stundenlöhne 2019

Tag- und Sitzungsgelder

Wahlbüro pro Stunde	Fr. 30.00
Sitzungen bis 1 Stunde	Fr. 30.00
Sitzungen bis 3 Stunden	Fr. 50.00
Halbtagesitzungen	Fr. 95.00
Tagessitzungen	Fr. 190.00

Stundenlöhne / -Tarife

Entschädigung	Fr. 30.00
Traktor, ohne Mann	Fr. 45.00
Traktor mit Frontlader/Heckschaufel, ohne Mann	Fr. 52.00

Spesen

Kilometerentschädigung	Fr. -.70
------------------------	----------

Öffentliche Anlagen

Benützung durch örtliche Vereine gratis
(Die Küchenbenützung ist immer gebührenpflichtig)

Turnhalle ohne Bühne	pro Tag	Fr. 100.00
Turnhalle mit Bühne	pro Tag	Fr. 150.00
Küche	pro Tag	Fr. 75.00
Mehrzwecksaal	pro Tag	Fr. 50.00
Dorfplatz/Pausenplatz	pro Tag	Fr. 50.00
Foyer	pro Tag	Fr. 50.00

Brandschutz

Brandschutzbewilligung	Fr. 60.00 bis Fr. 200.00
Baukontrolle, Abnahmekontrolle, Feuerschau	Fr. 60.00 bis Fr. 300.00

Landwirtschaft

Mäuse, pro Mausschwanz	Fr. 1.00
------------------------	----------

Hektarensteuer

Minimalgebühr	Fr. 25.00	
Wald	pro ha	Fr. 10.00
Flur	pro ha	Fr. 35.00

Wasser, Abwasser

Gemäss Erschliessungsfinanzierungsreglement		
Abwasser	pro m ³	Fr. 1.20
Wasser	pro m ³	Fr. 2.00
- Landwirtschaft mit Nutztierhaltung		Fr. 1.20
- Landwirtschaft mit gemeinsamer Wasseruhr, 200m ³ werden à	Fr. 2.00	verrechnet

Abfallbeseitigung

Kleiner Bauschutt (bis 60kg) und Elektro-Geräte gebührenfrei
Generelle Entsorgungsmöglichkeit bei der Multisammelstelle Möhlin und Zeiningen
(Beschrieb im Abfallkalender)

Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2019

ALLGEMEINES

Beim Budget 2019 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 144'956.--.

ERFOLGSRECHNUNG

Verwaltungsliegenschaften

Die Verwaltungsliegenschaften sind wie folgt aufgeteilt:

- 0290 Werkhof Alte Sägerei und Feuerwehrmuseum
- 2170 Gemeindezentrum (Turnhallegebäude mit Gemeindeverwaltung und Büro des Abfallverbandes, Schulhaus, Kindergarten, altes Feuerwehrlokal und Trafo-Station, inkl. Umgebung)

Allgemeines, Lohnkosten

Die Lohnkosten der Verwaltung werden auf fünf verschiedene Abteilungen verteilt:

- 0210 Abteilung Finanzen
- 0220 Allgemeine Dienste, übriges
- 1400 Allgemeines Rechtswesen
- 5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
- 5790 Fürsorge, übriges

Da ab 2017 alle Verwaltungsangestellten ordentlich bei der Pensionskasse versichert werden, steigen die Kosten im Konto xxxx.3052 entsprechend an.

Allgemeines, verschiedene Konti betreffend

Die internen Verzinsungen wurden weiterhin mit 0.75% gerechnet.

Grundsätzlich wurden alle Werte entsprechend dem letzten Budget und der letzten abgeschlossenen Rechnung angepasst.

Erläuterungen zu einzelnen Konti

- 0120.3170.00 Vereine, die an kantonalen oder eidgenössischen Anlässen teilnehmen, werden von der Gemeinde mit einem kleinen Präsent in Empfang genommen.
Im 2019 findet die Gemeindeschreiberversammlung des Bezirks Rheinfelden in Zuzgen statt, zudem wird ein Personalausflug durchgeführt.
- 0220.3110.00 Für die Büroräumlichkeiten des Abfallverbandes werden neue höhenverstellbare Bürotische angeschafft.
- 0220.3130.00 Das Gemeindegesetz des Kantons Aargau verankert per

1. Januar 2019, dass ein „Internes Kontrollsystem“ eingeführt werden muss. Die Gemeinde Zuzgen wird von der Firma Hüsser Gmür und Partner AG bei der Erarbeitung des IKS unterstützt.

- 0220.3132.00 Komplexe Baugesuche werden durch die Firma Koch + Partner
0220.4260.00 beurteilt, was erhöhte Kosten generiert, die grösstenteils der Bauherrschaft weiterverrechnet werden. Aufgrund eines möglichen Verfahrens werden Fr. 20'000.-- für einen Anwalt ins Budget aufgenommen.
- 0220.3132.01 Für das Projekt „Wohnen im Alter“ werden Fr. 20'000.-- budgetiert.
- 0220.3133.00 Seit dem 1. Januar 2018 arbeitet die Gemeindeverwaltung mit einem Geschäftsverwaltungsprogramm. Hierfür wird ein zusätzliches Tool für den Gemeinderat angeschafft.
- 1610.3360.20 / Gemäss der Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden vom Kanton
1616.3660.20 Aargau müssen die Abschreibungen für den Beitrag an die regionale Schiessanlage unter der Funktion 1610 und nicht wie bis anhin unter der Funktion 1616 verbucht werden. Zudem muss die Anlage nur über 10 Jahre und nicht wie angenommen über 35 Jahre abgeschrieben werden.
- 2120.3020.00 Der Lohnanteil für die Schwimmbegleitung wird neu der Gemeinde
2120.3612.02 Wegenstetten überwiesen und nicht direkt der Schwimmbegleitung.
- 2120.3612.03 Für das Projekt „Leiterli“ (Frühe Förderung von Kindern) wurde ein Betrag von CHF 5'000.-- budgetiert.
- 2140.3612.00 Bei einem Zusammenschluss der Musikschule Zeiningen mit der Musikschule Rheinfeldten / Kaiseraugst würden die Beiträge nicht mehr von der Gemeinde Zeiningen vorfinanziert, sondern den einzelnen Gemeinden jeweils direkt in Rechnung gestellt werden. Daher fällt im ersten Jahr ein erhöhter Aufwand an.
- 2170.3099.00 Allfällige Kursbesuche des Hauswartes werden in diesem Konto verbucht.
- 2170.3111.00 Gemäss Wartungsbericht der Firma Wiba Sport AG entsprechen einige der Turngeräte nicht mehr den Sicherheits-Normen oder sind defekt und müssen deshalb ersetzt werden.
- 2170.3144.00 Der Aufwand für den allgemeinen Gebäudeunterhalt wurde erfahrungsgemäss erhöht, zudem werden die Schulzimmer mit neuen LED-Lampen versehen.
- 2170.3300.40 Ab dem kommenden Jahr werden die Investitionen für das Schulhaus 1840 abgeschrieben.
- 3290.3170.01 Im 2019 findet wieder ein Banntag statt.
- 4120.3634.00 Nachdem die Krankenversicherer aufgrund eines Urteils die Kostenübernahme für Mittel und Gegenstände eingestellt haben, hat

sich das Departement Gesundheit und Soziales mit der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau geeinigt, die Kosten zu übernehmen.

- 5790.3637.00 Seit 2018 müssen die Verlustscheine der Krankenkassen von der öffentlichen Hand getragen werden. Gemäss Hochrechnungen bedeutet dies für die Gemeinde Zuzgen einen Aufwand von ungefähr Fr. 10'000.--.
- 6150.3141.04 Der Aufwand für den Deckbelag ist mit dem Bauprojekt bereits bewilligt und rückgestellt worden. Nun sollen die Arbeiten erfolgen.
- 7900.3102.00 Infolge Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die
7900.3132.00 Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) muss die Bau- und Nutzungsordnung angepasst und neue Reglemente gedruckt werden.
- 8120.3141.00 Einige Flurwege müssen aufgrund vermehrter Ausschwemmung durch die starken Gewitter wieder in Stand gestellt werden.
- 9610.3401.00 Ein Darlehen der Winterthur Versicherung, welches jährlich eine Verzinsung über Fr. 29'700.-- aufwies wurde im 2018 zurückbezahlt.

INVESTITIONSRECHNUNG

- 7410.5020.00 Im 2019 werden beim Hochwasserschutz Möhlental Arbeiten im Rahmen von Fr. 3'000'000.-- ausgeführt. Der Gemeindeanteil von Zuzgen beträgt Fr. 186'000.--. Dieser Kredit wurde bereits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 bewilligt.

Beträge, für die ein Verpflichtungskredit eingeholt wurde, werden nicht speziell erläutert.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Steuerfuss von 119%.

Traktandum 5 Verschiedenes / Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.